

Ehrungsordnung für die Jugendsportherrung der Sportjugend im Stadtsportbund Aachen e.V.

Es werden ausschließlich Sportler*innen zwischen dem 8. und 21. Lebensjahr geehrt, die Mitglieder in einem dem Stadtsportbund Aachen e.V. angeschlossenen Sportverein sind.

Es gibt zwei Ehrungsstufen, in denen die Sportler*innen geehrt werden können. Ehrungen können in Sportarten erfolgen, die in den Verbänden verankert sind, die dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen angehören. Eine aktuelle Auflistung ist unter vereinsuche-nrw.de zu finden.

Die Kriterien für die einzelnen Ehrungsstufen lauten:

1. Ehrungsstufe: 1. - 6. Platz bei Deutschen Meisterschaften

2. Ehrungsstufe: 1. - 3. Platz bei Westdeutschen Meisterschaften (bzw. Landesverbandsmeisterschaften oder der den Deutschen Meisterschaften direkt untergeordneten Meisterschaft)

Weitere Ehrungen können grundsätzlich erfolgen, wenn außergewöhnliche Leistungen erbracht wurden, die nicht durch diese Ordnung abgedeckt sind. Der Vorstand der Sportjugend des Stadtsportbundes Aachen behält sich eine Nominierung vor und entscheidet abschließend über die Vergabe der Auszeichnung.

Ehrungen für besonderes Engagement im Sportverein

Zusätzlich zu den Ehrungen sportlicher Erfolge können folgende Auszeichnungen erfolgen:

- Auszeichnung für eine Person (Trainer*in oder Übungsleiter*in) unter 27 Jahre, die sich in besonderem Maße um die Jugendarbeit verdient gemacht hat.
- Auszeichnung eine Person (Trainer*in oder Übungsleiter*in) über 27 Jahre, die sich in besonderem Maße um die Jugendarbeit verdient gemacht hat.
- Auszeichnung für eine Mannschaft mit besonderem sozialem Engagement.

Für diese jeweils einmal jährlich zu vergebenden Auszeichnungen ist eine schriftliche Begründung per E-Mail an die Sportjugend im Stadtsportbund Aachen e.V. zu richten.